

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Sport-, Kultur- und Umweltausschusses der Gemeinde Schülldorf am
Dienstag, den 06. September 2011 im „Haus der Jugend“ in Schülldorf

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr
AZ.:

Anwesende

a) stimmberechtigt:

Der Ausschussvorsitzende
Herr Hans-Peter Siebcken

Die Ausschussmitglieder
Frau Maren Struck
Frau Heinke Desens
Frau Gabriele Roth
Frau Birte Vehrs

b) nicht stimmberechtigt:

Frau Bürgermeisterin Stefanie Wippich

c) Protokollführer:

Hans-Peter Siebcken

Es fehlten entschuldigt Frau Maike Albrecht und Herr Peter Struck.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Siebcken, eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder die Bürgermeisterin sowie die Vertreter der Vereine und Gruppierungen.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 22. August 2011 ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gemacht worden.

Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Aufgrund der erschienenen Ausschussmitglieder ist der Ausschuss beschlussfähig.

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Beschlussfassung über die Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

TOP 2: Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.09.2011

Die Niederschrift der Sitzung vom 29.09.2011 wurde einstimmig genehmigt.

TOP 4: Absprache der Inhalte „Neue Dorfchronik“ mit den Vertretern der Vereine und Gruppierungen aus Schülldorf

Der Einladung gefolgt sind die Vertreterinnen des Zwergentreffs, der Gruppe „Ideenreich“ sowie die Vertreter des Sportvereins und der Tennissparte.

Die Autorin der Chronik, Frau Heinke Desens, erläuterte den Anwesenden, dass sie es nicht leisten kann über bzw. für die Vereine einen Bericht für die Chronik zu schreiben. Wenn die Vereine möchten, dass sie in der Chronik erscheinen, sollen diese bis zum 01.12.2011 einen entsprechenden Beitrag

liefern. Die Anwesenden erklärten sich dazu gerne bereit. Frau Desens gab daraufhin das bereits bei ihr eingereichte Material den Vertretern der Vereine und Gruppierungen zurück.
Die nicht erschienenen Vereinsrepräsentanten wird Frau Desens zeitnah direkt kontaktieren.

TOP 5: Beratung über die Satzung zur Regelung der Kinder- und Jugendversammlung

Der Vorschlag zur Satzung für die Kinder- und Jugendversammlung wurde gemeinsam durchgegangen und in § 4 Nr. 3 Sätze 2 und 3 wurden wie folgt geändert:

Die Institutionen, Vereine und Verbände mit höchstens 15 aktiven Jugendlichen entsenden eine/n Delegierte/n.

Die Institutionen, Vereine und Verbände mit mehr als 15 aktiven Jugendlichen entsenden zwei Delegierte.

Beschluss

Der Ausschuss beschließt darauf einstimmig, der Gemeindevertretung zu empfehlen, den vorgelegten Entwurf der Satzung zur Regelung der Kinder- und Jugendversammlung zu beschließen. Im Anschluss soll in der nächsten GV gem. § 3 Satz 1 der Satzung eine Kinder- und Jugendbeauftragte oder ein Kinder- und Jugendbeauftragter gewählt werden.

TOP 6: Beratung über die Beschaffung eines Weihnachtsbaumes für die Gemeinde

Bereits zweimal wurde an dem Samstag vor dem 1. Advent durch die Feuerwehr ein Weihnachtsbaum an der Ecke Dorfstraße / Am See gestellt. Es handelt sich hierbei um eine von den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommene Veranstaltung, die sicher zu einer langjährigen Tradition werden wird. Das jährliche Aufstellen des Baumes erfordert jedoch für einen erheblichen Aufwand. Somit soll nun an gleicher Stelle ein Baum gepflanzt werden.

Die KWS hat sich bereit erklärt einen 2 Meter hohen Baum und die fachgerechte Pflanzung zu stiften. Die Kosten belaufen sich hierfür auf ca. 300 €. Der Gemeinde werden somit keine Kosten entstehen. Die Auftragsvergabe und Überwachung der Pflanzung erfolgt durch Frau Heinke Desens.

TOP 7: Beratung über den Zustand des Spielplatzes am Haus der Jugend

Die amtierende Bürgermeisterin zählt die von Herrn Jörg Martens (Bauhof Schacht-Audorf) festgestellten Mängel auf dem Spielplatz auf. Im Anschluss folgt eine anregende Diskussion hinsichtlich der Problematik, auch schon mit Lösungsvorschlägen. Letztendlich muss der Ausschussvorsitzende auf die Zuständigkeit des Bau- und Wegeausschusses verweisen. Wir sichern dem Bau- und Wegeausschuss –sofern gewünscht- unsere volle Unterstützung bei der Beseitigung der Mängel zu.

TOP 8: Gestaltung des Volkstrauertages am 13.11.2011

Die Kranzniederlegung findet in diesem Jahr voraussichtlich wieder um 10.30 Uhr in Ohe am Ehrenmal statt. Für einen Unkostenbeitrag in Höhe von 100 € wird wie jedes Jahr eine Bläsergruppe an der Gedenkveranstaltung teilnehmen. Ein Kranz und ein Gesteck werden durch Frau Maren Struck in der gleichen Form wie im letzten Jahr bestellt.

Zusätzlich soll im Anschluss in das Haus der Jugend zu Kaffee, Gebäck und Schnittchen geladen werden. Initiatorin ist die Gruppe „Ideenreich“ um Frau Gaby Roth.

TOP 9: Beratung über die Planung und Mitwirkung der Weihnachtsfeier 2010 für die Senioren der Gemeinde Schülldorf

Am 10.12.2011 um 15.00 Uhr wird im Haus der Jugend wieder die jährliche Weihnachtsfeier für Bürger ab 60 Jahren der Gemeinde Schülldorf stattfinden.

Die Organisation und Durchführung obliegt Frau Heinke Desens und Frau Birte Vehrs. Durch die Veranstaltung wird Frau Birte Vehrs führen. Die von Herrn Hans-Peter Siebcken erstellten

Einladungen sollen ca. 2-3 Wochen vor der Veranstaltung verteilt werden und Anmeldeschluss wird der 05. Dezember 2011 sein.

TOP 10: Planung Schietsammeln 2012

Für die Gestaltung der Aktion „Saubere Gemeinde“ zeichnet sich der Ausschussvorsitzende verantwortlich. Die anderen Ausschussmitglieder unterstützen ihn am Tage des Sammelns bei der Durchführung.

Das Sammeln wird an dem landesweit durchgeführten Aktionstag stattfinden (Datum steht noch nicht fest).

Treffen ist um 10.00 Uhr am Haus der Jugend in Schülldorf und in Ohe an den 3 Eichen. Der Container wird wie jedes Jahr beim AWO bestellt und voraussichtlich bei Sievert Pahl auf dem Hofgelände abgestellt. Alle teilnehmenden Kinder sollen wie im letzten Jahr zur Belohnung einen Gutschein für eine Bratwurst und ein Softgetränk für das Osterfeuer erhalten.

Top 13: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Es lagen weder Mitteilungen noch Anfragen vor.

TOP 12: Verschiedenes

Entfällt



Hans-Peter Siebcken

Ausschussvorsitzender und Protokollführer

Satzung der Gemeinde Schülldorf für die Kinder- und Jugendversammlung

Aufgrund der §§ 4 und 47f der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.09.2011 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Bezeichnung, Rechtsstellung

Es wird in Schülldorf eine Kinder- und Jugendversammlung eingerichtet. Diese Bezeichnung findet im folgenden Text Anwendung.

Die Kinder- und Jugendversammlung soll

- zur politischen Mitverantwortung der Kinder und Jugendlichen in Schülldorf beitragen,
- die Interessen aller Kinder und Jugendlichen vertreten und Stellung nehmen zu Planungen und Vorhaben der Gemeinde Schülldorf, die Kinder und Jugendliche berühren,
- dem besseren Verständnis verschiedener Generationen und Nationalitäten dienen.

§ 2 Aufgaben

1. Die Aufgaben der Kinder- und Jugendversammlung sind insbesondere
 - a) Informationen der gemeindlichen Gremien über Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in Schülldorf,
 - b) Verbesserung der Situation der Kinder und Jugendlichen in den Bereichen Schule, Beruf und Freizeit,
 - c) Information und Beratung der gemeindlichen Gremien über alle Angelegenheiten, die die Kinder und Jugendlichen auf kommunaler Ebene in Schülldorf betreffen.
2. Die Kinder- und Jugendversammlung soll im Rahmen des geltenden Rechts nach ihren Tätigkeiten und Möglichkeiten eigenverantwortlich handeln können.
3. Zu bestimmten Angelegenheiten kann die Kinder- und Jugendversammlung Arbeits- oder Projektgruppen bilden, zu denen auch Nichtdelegierte hinzugezogen werden können.

§ 3 Kinder- und Jugendbeauftragter

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schülldorf wählt eine Kinder- und Jugendbeauftragte oder einen Kinder- und Jugendbeauftragten. Sie oder er ist ehrenamtlich tätig. Sie oder er wird unterstützt und im Verhinderungsfall vertreten durch die/den Vorsitzende/Vorsitzenden des Kultur-, Sport- und Umweltausschusses der Gemeinde Schülldorf.
2. Die oder der Kinder- und Jugendbeauftragte koordiniert die Arbeit der Kinder- und Jugendversammlung. Sie oder er
 - ist Ansprechpartner(in) für die Mitglieder der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister der Gemeinde Schülldorf,
 - ist Ansprechpartner für die Delegierten der Kinder- und Jugendversammlung sowie aller Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Schülldorf,
 - koordiniert die Arbeit zwischen der Kinder- und Jugendversammlung und der Gemeindevertretung, den Ausschüssen und der/dem Bürgermeisterin/Bürgermeister.
3. Die Funktion der oder des Kinder- und Jugendbeauftragten wird alle 2 Jahren überprüft.

§ 4 Zusammensetzung

1. Die Mitglieder der Kinder- und Jugendversammlung (Delegierte und Vertreter) werden in den Institutionen, Vereinen, Verbänden der Gemeinde Schülldorf mit aktiver Jugendarbeit nach einem demokratischen Wahlverfahren gewählt. Jede/jeder Delegierte darf nur für eine Institution kandidieren, am Wahlverfahren teilnehmen und nur für eine Institution das Mandat aufnehmen. Die Delegierten sind von den Institutionen, Vereinen und Verbänden der Gemeinde Schülldorf zu benennen. Einmal jährlich bzw. bei Änderungen in den Personen der Delegierten sind der Gemeinde Schülldorf die Delegierten von den Institutionen, Vereinen und Verbänden zu bestätigen bzw. neu zu benennen.
2. Die Delegierten der Kinder- und Jugendversammlung und der oder die Kinder- und Jugendbeauftragte müssen ihren Hauptwohnsitz in Schülldorf haben.
3. Die Anzahl der Delegierten richtet sich nach der Zahl der jugendlichen Schülldorfer Mitglieder in den Institutionen, Vereinen und Verbänden.
Die Institutionen, Vereine und Verbände mit höchstens 15 aktiven Jugendlichen entsenden eine/n Delegierte/n.
Die Institutionen, Vereine und Verbände mit mehr als 15 aktiven Jugendlichen entsenden zwei Delegierte.
Für die Nichtorganisierten wird mindestens ein Jugendlicher gewählt.
Der oder die Kinder- und Jugendbeauftragte der Gemeinde Schülldorf überprüft regelmäßig die Besetzung der Kinder- und Jugendversammlung und macht eventuelle Änderungsvorschläge.
4. Die Delegierten der Kinder- und Jugendversammlung müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl mindestens das zehnte Lebensjahr vollendet haben und scheiden mit Vollendung des achtzehnten Lebensjahres aus der Kinder- und Jugendversammlung aus.

§ 5 Sitzungen

1. Die Sitzungen der Kinder- und Jugendversammlung sind öffentlich.
2. Die Kinder- und Jugendversammlung regelt ihre inneren Angelegenheiten, insbesondere den Ablauf der Sitzungen durch eine Geschäftsordnung, soweit die Gemeindeordnung und die Satzung keine weitere Regelung enthalten.

§ 6 Ausscheiden

Scheidet eine Delegierte oder ein Delegierter aus Alters- oder sonstigen Gründen aus der Kinder- und Jugendversammlung aus, erfolgt eine Neubenennung durch die entsprechende Institution, den Verein oder den Verband der oder des ausscheidenden Delegierten.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bürgermeister/in